



# Pleißnitzkurier

**Amtsblatt  
und Informationen  
der Stadt**

**Bernstadt a. d. Eigen**

mit den Ortschaften **Altbernsdorf a. d. Eigen, Dittersbach a.d. Eigen, Kemnitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen** <http://www.bernstadt.info>, e-mail: [info@stadt-bernstadt.de](mailto:info@stadt-bernstadt.de)



Jahrgang 28

Mittwoch, den 26. Juni 2019

Nummer 6

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bernstadt,**

am 17. Juni folgten ca. 400 Interessierte der Einladung zum Gesprächsabend mit Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Das Sport- und Kulturzentrum in Dittersbach war somit fast bis auf dem letzten Platz gefüllt. In den knapp zweieinhalb Stunden wurde eine weitreichende Themenvielange angesprochen. Die Gesprächspunkte richteten sich auf z. B. den Braunkohleausstieg und eng damit verknüpft auf die Klimapolitik des Freistaates und der Bundesrepublik. Die Spannweite reichte von der Relevanz des Klimaschutzes in Deutschland im globalen Vergleich, dem Ausstieg aus der Braunkohle, bis hin zur Zukunftsfrage der aktuellen Kindergeneration. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Finanzsituation im Freistaat Sachsen, eng damit verbunden wurden die Themen Straßen- und Brückenbau sowie die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in den Fokus gerückt. Großes Interesse galt auch der Perspektive auf die Landtagswahl am 1. September, welche Zielstellungen werden verfolgt, aber auch welche Koalitionspartner kommen in Betracht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen für den sachlichen Verlauf der Veranstaltung bedanken. Wünschenswert ist und bleibt, ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bürgerschaft und den in Verantwortung stehenden Politikern. Ein sachlicher Diskurs ist gleichwohl Grundlage für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Auch wenn einzelne konkrete Fragen nicht vollständig beantwortet werden konnten, so konnten doch die Anliegen adressiert werden. Nun gilt es, dass diese Anliegen mit ganz konkreten Vorhaben und Lösungsmodellen unteretzt werden.

Nach langer Diskussion und verschiedenen Gesprächsterminen mit dem Landkreis Görlitz und dem Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Bernstadt die Umsetzung des Brückenbaus in Kunnersdorf beschlossen. In den Vorgesprächen konnte ich mit Bauamtsleiter Herrn Fröhlich erreichen, dass die entstehenden Mehrkosten als förderfähig eingestuft werden und das auch Mehrkosten, z. B. durch erhöhte Ausschreibungsergebnisse, gefördert werden können. Für die Stadt Bernstadt ist es sehr relevant, dass der Ersatzneubau der sog. „Baldauf Brücke“ realisiert wird. Innerhalb der nächsten Jahre werden auf-

grund des Bauwerkzustandes weitere Brücken und Durchlässe in die Sanierungsbedürftigkeit fallen. Hier wird gegebenenfalls geprüft werden, ob beispielsweise Durchlässe bei Feldzufahrten durch eine Fuhr ersetzt werden können. So könnten Kosten und Pflegeaufwand reduziert werden.

seit Mitte Mai hat das Waldbad Bernstadt seine Tore geöffnet. Wie im vergangenen Jahr beschränken sich die Öffnungszeiten bis zu den Sommerferien auf Dienstag bis Sonntag. Dies hat nicht nur arbeitsrechtliche, sondern vor allem haftungsrechtliche Gründe. In den Sommerferien werden wir wieder durch einen ausgebildeten Rettungsschwimmer und Mitarbeiter des Dienstleistungsbetriebs Würsig unterstützt. Gern möchte ich Sie dazu aufrufen, ebenso den Rettungsschwimmer-Lehrgang zu besuchen und erfolgreich zu bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss könnten Sie dann mit dafür sorgen, dass der Badebetrieb auch außerhalb der Sommerferien an sieben Tagen in der Woche abgesichert werden kann. Interessenten können sich gern an mich wenden (telefonisch unter 035874 2850 oder per E-Mail an [buergermeister@stadt-bernstadt.de](mailto:buergermeister@stadt-bernstadt.de)), sodass wir über alles Weitere sprechen können.

Der Sommer hat bereits die ersten Wärmeperioden gezeigt und ab dem 8. Juli beginnen die Sommerferien. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern schöne und vor allem erlebnisreiche Ferien. Für die Abschlussklassen bedeuten diese letzten Sommerferien einen weiteren Schritt in Richtung der Eigenständigkeit. Es stehen Ausbildung oder Studium unmittelbar bevor, auch hierfür wünsche ich viel Glück und bei möglichen Durststrecken Durchhaltevermögen. Jedem Einzelnen steht eine sehr prägende aber auch spannende Zeit bevor. Die Welt steht Ihnen offen und gilt entdeckt zu werden. Jedoch sollten Sie sich auch daran erinnern, wo Ihre Wurzeln liegen. Denn auch Ihre Heimat ist auf Sie, Ihre Lebenserfahrung, Ihr Können und Ihre Teilhabe angewiesen.

*Ihr Bürgermeister  
Markus Weise*

Datum	Veranstaltung/ Veranstalter	Veranstaltungsort, Zeit
29.06.2019	Pferdezuchtverein Oberlausitz, Oberlausitzer Fohlenchampionat	ab 9.00 Uhr, Landwirtschaftsbetrieb Ebermann, Dittersbach
07.07.2019	Heimatmuseum Bernstadt	14.00 – 17.00 Uhr geöffnet, mit neu gestaltetem Museumsboden
07.07.2019	Traktorverein Kemnitz	Das Traktormuseum hat wieder geöffnet.
29.07.2019	DRK Blutspende	14.30 – 18.30 Uhr, Stadthaus Zittauer Str. 3

# Amtsblatt der Stadt Bernstadt auf dem Eigen

28. Jahrgang

Mittwoch, den 26. Juni 2019

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung: Einladung konstituierende Stadtratssitzung 04.07.2019	Seite 2
2. Bekanntmachung: Bericht der Stadtratssitzung vom 13.06.2019	Seite 2
3. Bekanntmachung: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen Stadt Bernstadt	Seite 4
4. Bekanntmachung: Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt	Seite 5
5. Bekanntmachung: Satzung zur Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt	Seite 6
6. Bekanntmachung: Auslegung 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“	Seite 8
7. Bekanntmachung: Satzung Bebauungsgebiet „Innenstadtgebiet“	Seite 8
8. Bekanntmachung: Haushaltssatzung 2019 AZV Unteres Pließnitztal-Gaule mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	Seite 9
9. Bekanntmachung: Vorstandssitzung TG Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kemnitz Hofewasser und Neuer Teich	Seite 10
10. Bekanntmachung: Auslegung der Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz	Seite 10

### 1. Bekanntmachung - Einladung zur 1. Stadtratssitzung

Die konstituierende Stadtratssitzung findet am **04.07.2019**, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 13.06.2019
2. Beschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates
3. Feststellung von Hindernisgründen nach § 32 SächsGemO
4. Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 35 SächsGemO
5. Wahl des Ältestenrates
6. Besetzung und Wahl der Ausschüsse
7. Wahl und Bestellung der stellv. Bürgermeister
8. Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“
9. Wahl der Vertreter Gemeinschaftsausschuss VWG Bernstadt-Schönau-Berzdorf
10. Beschluss Ratsarbeitsplan 2019
11. Gegenstände einfacher Art, Infos und Anfragen für/der Ratsmitglieder

gez. Markus Weise  
Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung – Bericht von der Stadtratssitzung 13.06.2019

Zu dieser Stadtratssitzung konnten drei Gäste und ein Vertreter der Sächsischen Zeitung begrüßt werden.

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Beschluss 2019/57/01** - Beschluss zur Leistungsvergabe Ingenieurleistungen Lph 1-3 (Grundleistungen) für die Erstellung der B-Pläne „Wohngebiet am Wiesenweg“, „Wohngebiet an der Friedenshöhe“

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Leistungsvergabe Ingenieurleistungen Lph 1-3 für

die Erstellung der B-Pläne „Wohngebiet am Wiesenweg“ und „Wohngebiet an der Friedenshöhe“ an das Ingenieurbüro IBOS GmbH aus 02826 Görlitz wie

folgt: „Wohngebiet am Wiesenweg“: 16.897,00 €  
„Wohngebiet an der Friedenshöhe“: 16.897,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/57/02** - Beschluss Vergabe Lieferung Kommunaltechnik – Universal-Traktor mit Winterdienstzubehör  
Im Haushalt 2019 sowie den Planungen bis 2023 ist für den städtischen Bauhof die Anschaffung/Finanzierung eines neuen Fahrzeuges vorgesehen. Die Reparaturkosten des Multicar M26 mit dem pol. Kennzeichen ZI-VB 957 liegen jährlich im oberen 4-stelligen Bereich und stehen gegenüber dem Wert des Fahrzeuges in keinem Verhältnis mehr. Daher soll dieses Fahrzeug ausgesondert werden. Nach mehreren Gesprächen und Diskussionen mit dem Bauhof und dem technischen Ausschuss fiel die Entscheidung auf die Anschaffung eines Traktors mit Winterdienstzubehör (Streuer + Räumschild).

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen beschließt die Vergabe Lieferung Kommunaltechnik – Universal-Traktor mit Winterdienstzubehör an:

Landtechnik Oberlausitz GmbH aus 02708 Löbau i. H. von 89.757,88 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/57/03** - Beschluss über die Änderung und die Entwurfsauslegung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“ nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m § 3, §10 Abs. 2 und 3 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zur Errichtung von maximal zwei Wohngebäuden. Nach Fertigstellung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“ in Altbernsdorf gab es Änderungsbedarf an dem ausgewiesenen Baufeld im Geltungsbereich der Satzung. Mit Änderung der Satzung kommt die Stadt weiteren Anfragen nach Bauland nach.

Beschlusstext:

1. Für den im Plan vom 27.05.2019, dargestellten Bereich wird die mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.09.2018 in Kraft getretene Außenbereichssatzung geändert.

2. Die Satzung erhält die Bezeichnung 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“.
3. Bei der Aufstellung der Satzung werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 entsprechend angewendet. Im Vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a, abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 27.05.2019 wurde dem Stadtrat vorgestellt und erläutert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung Außenbereichssatzung „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.05.2019 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.05.2019 wird gebilligt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 27.05.2019 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.07.2019 bis zum 05.08.2019 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/57/04** - Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt a.d. Eigen

Aufgrund der Änderung der Absenkungsbeiträge (Staffelung/ Ermäßigung der Elternbeiträge mit mehreren Kindern) bei der Ermäßigung der Elternbeiträge ist die derzeit gültige Satzung vom 06.07.2007 (§§ 1 - 3) entsprechend anzupassen und zu konkretisieren. Die derzeit gültige Satzung wird aufgrund der Wesentlichkeit der Änderungen ersetzt.

Die Absenkungsbeiträge werden an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Görlitz Nr. 334/2011 ab dem 01.07.2019 angepasst.

Der bisherige Zuschuss der Stadt Bernstadt für Geschwisterkinder entfällt. Der Grundbeitrag bleibt unverändert. Für Geschwisterkinder erhöht sich der Beitrag auf Grundlage Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Görlitz.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Anpassung der Absenkungsbeiträge ab dem 01.07.2019. Die Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Die Satzung ist als Anlage I Teil des Beschlusses.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt a.d. Eigen, in der Fassung vom 06.07.2007, tritt außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Die Satzung wird im Anschluss in vollem Wortlaut abgedruckt.

**Beschluss 2019/57/05** - Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Bernstadt a. d. Eigen

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt a. d. Eigen als Träger der Einrichtung wird in Bezug auf die Öffnungszeiten der Einrichtung (§4) angepasst. Aufgrund des Bedarfes verlängerter Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung "Bienenhäusl" in Kemnitz werden diese ab 01.08.2019 wie folgt geändert:

Bisherige Öffnungszeiten: 06:00 Uhr – 16:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten: 06:00 Uhr – 17:00 Uhr

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Änderung Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen im § 4. Die Satzung tritt am 31.07.2019 in Kraft. Die neuen Öffnungszeiten sind ab dem 01.08.2019 gültig. Satzung als Anlage I ist Teil des Beschlusses. Die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Stadt Bernstadt a.d. Eigen, in der Fassung vom

10.06.2016 tritt außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen. Die Satzung wird im Anschluss in vollem Wortlaut abgedruckt.

**Beschluss 2019/57/06** - Beschluss zur Baulastübernahme der Stützmauer 4 l. o. an der S129 in Kemnitz

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Übernahme des Eigentums an der Stützmauer vom Freistaat Sachsen in die Stadt Bernstadt. Der Übergang erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und Bauabschlussbeschluss zur Investition 1-00114-2018-541100.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/57/07** - Beschluss zur Umsetzung Ersatzneubau über die Pließnitz in Kunnersdorf

Im Vorjahr wurden durch den Landkreis Görlitz und die Stadt Bernstadt Förderanträge zur Umsetzung einer Gemeinschaftsmaßnahme an der K8613 und der sog. „Baldauf-Brücke“ in Kunnersdorf eingereicht. Ausschließlich die Stadt Bernstadt erhielt hier den Zuwendungsbescheid. Die Maßnahmenumsetzung hat für die Stadt Mehrkosten von ca. 200T€ zur Folge. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde vereinbart, dass diese Kosten in die Förderung aufgenommen werden. Weiterhin sind Mehrkosten, welche durch das Ausschreibungsergebnis bedingt sind, ebenfalls förderfähig. Durch die Stadt Bernstadt sind die Anpassungen der Maßnahme aufgrund technischer Anforderungen darzulegen.

Die Stadt wird nun die Ausschreibungsunterlagen an die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen und zur Ausschreibung bringen. Die Maßnahme wird noch im Jahr 2019 mit dem Abriss des Gebäudes „Am Pließnitztal 9“ begonnen werden.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Annahme des Zuwendungsbescheides vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 24.04.2019 und beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Ersatzneubaus über die Pließnitz auszuführen (Ausschreibung der Bauleistungen, Prüfung der Ausschreibungsunterlagen).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/57/08** - Beschluss zur Umsetzung der Brandschutzkonzeptes, Umbau Küchen – und Sanitärbereich, Fassade im OSZ/KiTa Kemnitz

Mit den Ratsbeschlüssen 2019/54/04 und 2019/54/05 wurden die Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie vorbereitende Planungen für Umbaumaßnahmen für die KITA in Kemnitz beschlossen. Nach Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes sind nun weitere ingenieurtechnische Leistungen für die bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, den Umbau des Küchen- und Sanitärbereiches sowie die Fertigstellung der Fassade des Lehrerwohnhauses in diesem Zusammenhang notwendig. Hierzu zählen die Erstellung von Plänen und Leistungsverzeichnissen für die Einholung von Angeboten, welche Grundlage für den Fördermittelantrag beim Förderprogramm ‚Vitale Dorfkerne‘ sind. Eine 75 %-ige Förderung wird in Aussicht gestellt. Geplant ist die Beantragung Ende des Jahres 2019, die Umsetzung in den Jahren 2020/2021. Das Ingenieurbüro Michael Maiwald GbR aus 02748 Bernstadt/OS Kemnitz erstellte bereits die vorbereitenden Planungen für dieses Vorhaben. Es sollte aus unserer Sicht die weiteren planerischen Aufgaben übernehmen.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt, die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im OSZ Kemnitz, den Umbau des Küchen- und Sanitärbereiches in der KITA Kemnitz sowie die Fertigstellung der Fassade des „Lehrerwohnhauses“ in einem Projekt zusammenzufassen und umzusetzen. Dafür wird im Haushaltsplan 2020 eine Investitionsnummer vergeben. Bereits angefallene Kosten aus den o. g. Ratsbeschlüssen werden auf das neu angelegte Investitionskonto übertragen.

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, den Umbau des Küchen- und Sanitärbereiches sowie die Fertigstellung der Fassade an das Ingenieurbüro Michael Maiwald GbR aus 02748 Bernstadt/OS Kemnitz in Höhe von 16.532,33 €.

(Kostenschätzung Bau für die Gesamtmaßnahme: 340.000,- € brutto)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen. Aus der letzten Stadtratssitzung waren noch folgende Beschlüsse zu fassen, die aufgrund § 37 SächsGemO vertagt worden sind, da keine Beschlussfähigkeit gegeben war:

**Beschluss 2019/56/05** – Anpassung des FNP der Stadt Bernstadt im Zuge Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“ in Bernstadt a. d. Eigen

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt, der Flächennutzungsplan, in der Planfassung vom 01.07.1999, wird gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst und die Ausweisungen der urbanen Gebiete und des Sondergebietes im Bereich der Innenstadt von Bernstadt a. d. Eigen werden übernommen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Anpassung nicht beeinträchtigt. Nach §§ 20 und 39 SächsGemO waren von der Diskussion und Beschlussfassung ausgeschlossen: StR Marschke, Gläsel, Fritsche, Böhmer, Neumann.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

**Beschluss 2019/56/06** – Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“ in Bernstadt a. d. Eigen

Der Vorhabenstandort befindet sich im Stadtkerngebiet der Stadt Bernstadt a. d. Eigen und schließt an die Görlitzer Straße (S 128) an. Das Planungsgebiet ist ca. 21.500 m<sup>2</sup> groß und beinhaltet den ca. 2.700 m<sup>2</sup> großen Marktplatz. Der geplante Bebauungsplan sieht die Ausweisung von Urbanen Gebieten (MU) und eines Sondergebietes (SO) vor. Das Ziel ist v. a. die Wiederbewirtschaftung des Hotels „Brauner Hirsch“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen.

Es wurde eine verkürzte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und alle Hinweise berücksichtigt.

Um den Bebauungsplan genehmigen zu können ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlusstext:

- Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“. Das Bauamt der Stadt Bernstadt a.d. Eigen wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Satzung des Bebauungsplanes „Innenstadtgebiet“ für die den Geltungsbereich betreffende Grundstück der Gemarkung Bernstadt a.d. Eigen, Flurstücke 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 36, 43/1 (teilweise), 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 50/1, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 100 (teilweise), 160 (teilweise), 161, 168 (teilweise), 180, 181, 198/2, 198/5 (teilweise), 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252/1 (teilweise), 252/2, 253, 255, 278/1 (teilweise), 278/2, bestehend aus der Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen.
- Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen

Nach §§ 20 und 39 SächsGemO waren von der Diskussion und Beschlussfassung ausgeschlossen: StR Marschke, Gläsel, Fritsche, Böhmer, Neumann.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 9 Ja-Stimmen. Vor der Beschlussfassung erfolgte durch das Planungsbüro IBOS die wörtliche Verlesung der Stellungnahmen von Bürgern sowie die Abwägung. Die Abwägung erfolgte einstimmig.

Im weiteren Verlauf der Stadtratssitzung informierte der Bürgermeister über folgende Sachstände:

Es liegen Bauanträge zur Stellungnahme vor von

- Hauptstraße 21, Kemnitz, zum Abriss eines Wohnhauses und Bau eines Garagenkomplexes

- Bau einer Leichtbauhalle durch den Reit- und Fahrverein Kemnitz
- Bauvoranfrage Umbau des Königsreichssaal Ostritzer Straße zum Eigenheim
- Errichtung Funkmast in Dittersbach, Neundorfer Straße

Der Vertrag zum Breitbandausbau wurde am 13.06.2019 zwischen dem Landkreis Görlitz und der ENSO unterzeichnet. Es werden ab September 2019 Informationsveranstaltungen für die Anwohner stattfinden. Der Ausbau soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Über den Gutachterausschuss des Landkreises Görlitz wird ein Gutachten zum Gebäude ehemaliger Hort, Ernst-Thälmann-Straße 19, erstellt. Dies soll Grundlage für weiteres Vorgehen sein.

### 3. Bekanntmachung

#### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bernstadt a. d. Eigen für das Jahr 2018

#### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bernstadt a. d. Eigen für das Jahr 2018

##### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	815,49	361,71	195,32
<b>erforderliche Sachkosten</b>	338,67	150,22	81,12
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	<b>1154,16</b>	<b>511,93</b>	<b>276,44</b>

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	189,44	189,44	126,29
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	182,00	98,99	57,91
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)</b>	<b>782,72</b>	<b>223,50</b>	<b>92,24</b>

##### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	2671
<b>Zinsen</b>	0
<b>Miete</b>	0
<b>Gesamt</b>	2671

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	47,47	21,05	11,37

## 4. Bekanntmachung

### Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt a. d. Eigen (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen in seiner Sitzung am 13.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

1. Die Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernstadt a.d. Eigen im Sinne von §1 SächKitaG betreut werden.
2. Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, gilt § 3 in Verbindung mit der Anlage zu § 3 der Satzung.

#### § 2

##### Grundsätze

1. Für die Unterbringung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Bernstadt ist eine monatliche Gebühr zu entrichten (Elternbeiträge).
2. Die Betriebskosten werden durch Zuschüsse des Landes, durch die Mittel der Stadt und durch Elternbeiträge auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen getragen.
3. In der Einrichtung besteht die Möglichkeit der Stundenweisen Unterbringung der Kinder, wobei sich diese Unterbringung nur auf Ausnahmefälle beschränken sollte und im Entscheidungsbefugnisbereich der Einrichtungsleitung liegt.

#### § 3

##### Elternbeiträge

1. Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete (§ 15 Abs. 2 SächKitaG)
2. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
3. Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs.1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend)
 

Familie:	
1. Kind	0 %
2. Kind	30 %
3. Kind	70 %
und ab dem	
4. Kind	90 %
4. Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs.1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend)
 

Alleinerziehend:	
1. Kind	5 %
2. Kind	35 %
3. Kind	75 %
und ab dem	
4. Kind	95 %

 Alleinerziehende sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne anderen Erwachsenen allein in einem Haushalt zusammenleben und allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.

5. Vollendet ein Kind vor dem 15. des Monats das dritte Lebensjahr, so wird der Elternbeitrag wie ab Vollendung des dritten Lebensjahres entrichtet. Vollendet ein Kind das dritte Lebensjahr nach dem 15. des Monats, so ist der Elternbeitrag wie vor Vollendung des Lebensjahres zu entrichten.
6. Für Gastkinder werden Elternbeiträge erhoben. (geregelt in der Satzung der Stadt Bernstadt a. d. Eigen über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 09.06.2016)

#### § 4

##### Verpflegungskostenersatz

Die Elternbeiträge stellen Beiträge ohne Verpflegungskostenersatz dar. Verpflegungskostenersatz ist neben den Elternbeiträgen zu entrichten. Die Höhe des Ersatzes ist durch die Kindertagesstätten aufgrund der Kalkulation zu errechnen und ist den Eltern mit Anmeldung des Kindes in der Einrichtung bekannt zu geben. Veränderungen sind mindestens vier Wochen vorher in der Einrichtung öffentlich bekannt zu geben.

#### § 5

##### Zahlungspflicht

1. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Wird ein Kind ausnahmsweise zu einen anderen Tag als den 1. des Monats aufgenommen, so ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, wenn das Kind bis zum 15. des Monats aufgenommen wird. Wird das Kind nach dem 15. des Monats aufgenommen, so ermäßigt sich die Monatsgebühr auf die Hälfte.
2. Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten oder wer die Betreuung des Kindes im Hort veranlasst hat. Eltern haften als Gesamtschuldner.
3. In den Zeiten sogenannter Betriebsruhe (vom Träger der Einrichtung angeordnete Schließung über einen bestimmten Zeitraum) ab einer Woche, wird der Elternbeitrag anteilig gekürzt.
4. Der Elternbeitrag ist als monatliche Gebühr zu zahlen. Dabei wird ein Monat mit vier Wochen gerechnet.
5. Kommt der Erziehungsberechtigte oder wer die Betreuung des Kindes veranlasst hat mit einer Monatsgebühr in Verzug und hat keinen Antrag auf Stundung gestellt, so wird das Kind in der Einrichtung nicht mehr angenommen.

#### § 6

##### Zahlungsfälligkeit

Die Elternbeiträge sind zum 10. Werktag des Laufenden Monats entsprechend des Beitragsbescheides zu überweisen bzw. der Stadtverwaltung die Einwilligung zum Abbuchungsverfahren zu teilen, die dann zum Fälligkeitstag erfolgt.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt a.d. Eigen tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Schlussbestimmungen

Koordinierung: Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt vom 01.10.1995, welche zuletzt am 05.07.2007 durch Änderungssatzung geändert worden ist, tritt außer Kraft und wird durch diese ersetzt.

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Anlagen: keine

Beschluss-Nr. : 2018/50/01

Beschlussdatum: 13.06.2019

tum:

Veröffentlichung: Im Bernstädter Amtsblatt „Pließnitzkurier“ am 26.06.2019 veröffentlicht.

Ausfertigung: Bernstadt a.d. Eigen, 14.06.2019

gez. Markus Weise

-Siegel-

Bürgermeister

## 5. Bekanntmachung

### Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen

Auf der Grundlage des Paragraphen 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Rat in seiner Sitzung am 13.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundsätze

Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen unterhält als öffentliche Einrichtung die Kindertagesstätte in der Ortschaft Kemnitz, Hauptstraße 78, Bernstadt a.d. Eigen.

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt im Sinne § 1 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2 Aufnahme / Anmeldung

(1) In der Kindertageseinrichtung können, lt. Betriebserlaubnis vom 01.12.2012, Kinder von 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse aufgenommen werden. In Ausnahmefällen ist im Krippenbereich auch eine Betreuung bereits ab einem Alter von 10 Monaten möglich. Dies bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Einrichtungsleitung.

Dabei ist der Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz vorrangig abzusichern.

(2) In erster Linie werden Kinder, die Einwohner der Stadt Bernstadt und Ortschaften sind, aufgenommen. Desweiteren können bei freier Kapazität Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

(3) Die Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes erfolgt schriftlich bei der Einrichtungsleitung, maximal 3 Monate vor Aufnahmebeginn.

Über die Aufnahme entscheidet der/die Leiter/-in der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister als Träger der Einrichtung.

(4) Die Betreuung der Kinder in der Kindereinrichtung erfolgt auf der Grundlage eines **angenommenen Antrages zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte** einschließlich der darin festgelegten Betreuungszeit. Antragsteller sind die Personensorgeberechtigten.

(5) Änderungen der Betreuungsdauer müssen schriftlich in Form einer Ummeldung beantragt werden. Dies ist nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Leiter/-in der Einrichtung bis zum 15. des Monats für den Folgemonat möglich.

Bei dauerhafter Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit (länger als 14 Tage) hat der Träger das Recht, diese in Absprache mit der Einrichtungsleitung entsprechend anzupassen.

### § 3

#### Ärztliche Untersuchungen/ Medikamenteneinnahme/Impfungen

(1) Vor der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten die Pflicht nachzuweisen, dass sie ihr Kind maximal 4 Wochen vor Vertragsbeginn einem Arzt vorgestellt haben und dieser keine gesundheitsbezogenen Bedenken (ansteckende Erkrankungen nach §34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz) gegen den Besuch einer Kindereinrichtung bescheinigt hat und den aktuellen Impfstatus nachweist.

Die Kosten für die Erteilung eines ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten (§ 7 SächsKitaG).

(2) Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen akut erkrankte Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Die Einrichtungsleitung muss am gleichen Tag informiert werden, wenn

- das Kind selbst erkrankt ist oder
- ein Familienmitglied eine ansteckende Krankheit vorweist.

(3) Nach einer ansteckenden Erkrankung (lt. § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz) des Kindes haben die Personensorgeberechtigten vor Wiederaufnahme in die Einrichtung schriftlich nachzuweisen, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Die Kosten für die Erteilung eines ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten (§ 7 SächsKitaG).

(4) Die Einrichtungsleitung achtet auf die entsprechende Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes. Jährlich wird für alle Kinder eine zahnärztliche Untersuchung und nach Möglichkeit eine Untersuchung der 4-Jährigen durch den jugendärztlichen Dienst angestrebt.

(5) Die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sind nicht befugt, die vom Arzt verschriebenen Medikamente zu verabreichen. Eine Ausnahme bildet die Verabreichung freiverkäuflicher Bagatellmedikamente, wie Hustenlöser oder -stiller, Nasentropfen oder -spray.

Dafür müssen die Personensorgeberechtigten die Ermächtigung zur Medikamentengabe ausfüllen und unterschreiben.

#### § 4 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtung hat von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

(2) Für Krippen- und Kindergartenkinder werden innerhalb dieser Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- 10 h
- 9 h
- 6 h
- 4,5 h

für Hortkinder

- 6 h
- 4 h

(3) Bezugnehmend auf die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie der kontinuierlichen Teilnahme an den Bildungsangeboten muss das Kind bis spätestens 08:30 Uhr in die Kindertageseinrichtung gebracht werden (Krippe/Kindergarten).

(4) Hortkinder sollten in den Ferien bis spätestens 09:00 Uhr anwesend sein, wobei die im Aufnahmeantrag vereinbarte Kernbetreuungszeit eingehalten werden muss.

Wird eine längere Betreuungszeit während der Ferien gewünscht, ist diese verbindlich 4 Wochen vor Ferienbeginn zu beantragen. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Elternbeitrages.

Einer Erhöhung der Betreuungsstunden während der Ferien kann nur stattgegeben werden, wenn die Betreuung durch das Personal (Erzieher/-innen) abgesichert werden kann.

(5) Wird ein Kind nach Ablauf der Regelbetreuungszeit aus der Einrichtung nicht abgeholt, so wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr von 5,00 € je angefangene Stunde erhoben.

(6) Die Kindertageseinrichtung ist in folgenden Fällen geschlossen: Feststehende Schließzeiten sind:

- der Brückentag nach Himmelfahrt und
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Desweiteren besteht die Möglichkeit variabler Schließtage an:

- Brückentagen zwischen Feiertagen und Wochenenden
- variablen Ferientagen
- einem pädagogischen Tag

*Die Höchstzahl der Schließtage soll 10 Tage/Jahr nicht überschreiten.*

- bei Katastrophen, bzw. aufgrund von Anforderungen von Ämtern - die Einrichtung vorübergehend, teilweise oder ganz zu schließen.  
(Schadensersatzforderungen sind in einem solchen Fall ausgeschlossen)

## § 5

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Kraft Gesetzes liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind im Kindergarten an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Kindergartenleiter/-in und das übrige Personal. Zu seinen Pflichten gehört es, seine Mitarbeiter/-innen sorgfältig auszuwählen, ihre Eignung zu prüfen, ihre Einarbeitung sicherzustellen, wichtige Informationen an sie weiterzugeben und sie nicht zu überfordern.

(1) Mit der persönlichen Übernahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung durch die Erzieherin beginnt die Aufsichtspflicht. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übernahme des Kindes durch die Personensorge-berechtigten bzw. abholberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung bzw. auf dem Heimweg obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

(2) Wenn ein Kind von anderen als in der Abholvollmacht angegebenen Personen abgeholt werden soll, ist dies dem/der Erzieher/-in ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Ansonsten hat das Kind bis zur Abholung durch den Abholberechtigten in der Kindertageseinrichtung zu verbleiben.

(3) Eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigte gegenüber dem/der Erzieher/in ist ebenfalls erforderlich, wenn das Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten soll.

Zum Schutz der Kinder bedarf es einer strengen Einhaltung dieser Regelungen.

## § 6

### Gastkindbetreuung

(1) In Ausnahmefällen können Kinder, die sonst nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Ein Rechtsanspruch dafür besteht jedoch nicht.

(2) Gastkinder werden auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bernstadt a. d. Eigen und den Personensorgeberechtigten betreut.

(3) Dafür wird entsprechende Betreuungsgebühr wie folgt erhoben:

Kinderkrippe:	10,00 € je Tag
Kindergarten:	7,00 € je Tag
Hort:	5,00 € je Tag

## § 7

### Um- und Abmeldung/Kündigung

(1) Eine Ummeldung innerhalb der Einrichtung bzw. die Änderung der Betreuungszeit muss schriftlich bis zum 15. des Vormonats (ab dem die Änderung wirksam werden soll) beantragt werden. Eine Abmeldung des Kindes aus der Einrichtung hat durch die Kündigung des bestehenden Aufnahmeantrages zu erfolgen.

Fehlt ein Kind über längere Zeit in der Einrichtung, z. B. Krankheit, Kur oder ähnliches, so ist eine Abmeldung aus der Einrichtung möglich, wenn das Kind diese mindestens 1 Monat vorübergehend nicht besucht.

(2) Die Stadt Bernstadt, als Träger der Einrichtung, kann zum Monatsende in begründeten Fällen die bestehende Betreuungsvereinbarung kündigen. Begründete Fälle sind:

- die Personensorgeberechtigten sind mit der Zahlung des Elternbeitrages im Verzug (1 Monatsbetrag oder mehr)
- es wird während der laufenden Betreuung festgestellt, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist
- das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist
- die Kindertageseinrichtung geschlossen wird
- bei vorsätzlicher, nicht begründeter Nichtinanspruchnahme des Einrichtungsplatzes ab der 8. Woche

## § 8

### Versorgung mit Speisen und Getränken

(1) Der Träger der Einrichtung, die Stadt Bernstadt a.d. Eigen, stellt in der Kindertageseinrichtung eine Essenversorgung sicher.

(2) Der Träger der Einrichtung stellt für die Mittagsversorgung einen geeigneten Essenanbieter bereit.

Die Abrechnung erfolgt durch den Anbieter direkt mit den Personensorge-berechtigten.

(3) Getränke werden von der Einrichtung bereitgestellt.

## § 9

### Versicherungsschutz

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz für Kinder besteht für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung im Rahmen des SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung) stehen.

Die Verantwortung für den Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause obliegt den Personensorgeberechtigten.

## § 10

### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung/im Elternrat

(1) **Die Elternversammlung** dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt im Zeitraum September-Oktober (aller 2 Jahre) den Elternbeirat.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
- Übermittlung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen anderer Personensorgeberechtigten an die Leitung der Kindertageseinrichtung oder an den Träger der Einrichtung
- Unterstützung der Einrichtung bei der Umsetzung der Wünsche, Anregungen und Vorschläge
- Gewinnung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung

(3) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Bernstadt a. d. Eigen, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Festlegung der Öffnungszeiten
- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
- die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
- die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung
- die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

Der Elternbeirat kann an öffentlichen Stadtratssitzungen teilnehmen, um dort die Interessen der Kindertageseinrichtung und der Elternschaft zu vertreten.

(4) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorge-berechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeirats-mitglieder soll mindestens 5 Mitglieder betragen. Sie soll 10 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält.

## § 11

### Mitwirkung und Beschwerderecht der Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken.

Die diesbezügliche Umsetzung ist in der Beteiligungs- und Beschwerdekonzeption der Kindertagesstätte „Bienenhäusl“ geregelt.

## § 12

### Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Kindertagespflegestelle sowie für die Erhebung des Elternbeitrages haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis § 85 a SGB X folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

Allgemeine Daten:

*Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder,*

*Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten,*

*Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,*

*Familienverhältnisse.*

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Das Löschen der Daten erfolgt fünf Jahre nach Einstellung des Vorganges bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

## § 13

### Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten der Stadt Bernstadt a.d. Eigen.

## § 14

### Inkrafttreten/Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am 31.07.2019 in Kraft.

Koordinierung: Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen vom 17.01.2003 und die Änderungssatzung vom 09.06.2016 tritt außer Kraft und wird durch diese ersetzt.

Anlagen: keine

Beschluss-Nr. : 2019/57/05

Beschluss-

datum: 13.06.2019

ausgefertigt am: 14.06.2019

Bernstadt a. d. Eigen, den 14.06.2019

gez. Markus Weise  
Bürgermeister

- Siegel -

## 6. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Änderung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### I. Außenbereichssatzung

- Änderungs-/Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

1. Der Stadtrat hat am 13.06.2019 die Änderung und den Entwurf der Außenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 27.05.2019 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung in der Fassung vom 27.05.2019 wurde gebilligt.
2. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Wehr“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 27.05.2019, liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

**vom 08.07.2019 bis zum 05.08.2019**

in der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt a. d. Eigen, Zimmer 36 während den Öffnungszeiten:

**Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,**

**Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,**

**Freitag 9.00 – 11.30 Uhr.**

**Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen in o. g. Zeitraum auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Stadt Bernstadt unter <https://www.bernstadt.info/seite/271386/informationen-buergerbeteiligung.html> eingesehen werden.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. textlichen Festsetzungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bernstadt a. d. Eigen, 14.06.2019

gez. Markus Weise  
Bürgermeister

## 7. Bekanntmachung

### Bekanntmachung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“ in Bernstadt a. d. E. gemäß § 10 BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Bernstadt auf dem Eigen hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 30.04.2019 gefasst.
2. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung für den Bebauungsplan „Innenstadtgebiet“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann die Satzung mit dem zeichnerischen mit textlichen Festsetzungen, dem Satzungsbeschluss und der Begründung in der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen, Bautzener Straße 21, Zimmer 36, 02748 Bernstadt a. d. Eigen während folgender Sprechzeiten:

**Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**

**Freitag 09.00 – 11.30 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

„Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und



des Flächennutzungsplanes oder/aber ein nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

„Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bernstadt a. d. Eigen, 14.06.2019




Bürgermeister

## 8. Bekanntmachung -

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	878.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	845.650,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	33.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	33.050,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	33.050,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	698.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	583.050,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.386.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.573.900,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-187.600,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-101.750,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Die **Beteiligungquote** liegt

zum Stand vom 30.06.2018 bei 70 % Stadt Bernstadt sowie 30 % Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, den 12.06.2019

gez. Weise, *Verbandsvorsitzender*

### Öffentliche Bekanntmachung

Die genehmigte Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ liegt in der Geschäftsstelle des AZV, Am Gemeindeamt 3 in 02899 Schönau-Berzdorf, ab 08.07.2019 für eine Woche öffentlich zur Einsicht aus.

*Hänel, Geschäftsführer*

## 9. Bekanntmachung

### Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich



Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

**Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich** VKZ 260391  
**Stadt: Bernstadt a. d. E.**  
**Gemarkung: Kemnitz**

Am 07.05.2019 fand die 8. Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich statt.

Die Niederschrift zu der Vorstandssitzung kann, den öffentlichen Teil betreffend, in der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. E. beim Bürgermeister Herrn Markus Weise eingesehen werden.

20.05.2019

gez. Adrian Werner  
Vorstandsvorsitzender

## 10. Bekanntmachung

### Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

#### Bekanntmachung:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2019, zum Stand 31.12.2018, am 21.05.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.07.2019 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.07.2019 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportale des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl  
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

## Informationen

### Sprechstunde des FRIEDENSRICHTERS

Auch im neuen Jahr ist die Sprechstunde des Friedensrichters **jeden 1. Dienstag** des jeweiligen Monats

**ORT:** Rathaus/Zi.: 20

**ZEIT:** 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die **Sprechstunde** findet am **02.07.2019** statt.

## Das Fundbüro informiert

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:

- 1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln, einem Autoschlüssel und Karabinerhaken

- 1 einzelner Schlüssel
- 1 schwarze Geldbörse

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro im Rathaus, 2. Etage, Zimmer 39, oder an folgende Tel.-Nr: 035874 28519.

## Seniorenveranstaltung Juli 2019

### Jeden Mittwoch

12.00 Uhr **Spielnachmittag** im Stadthaus

### Handarbeitsnachmittag in der Bäckerei „Becke“ Bautzener Straße

Dienstag, den 16.07.2019, 14.00 – 16.00 Uhr

## Das Bauamt informiert

### Rückbau des Spielplatzes am Sonnenblick

Die hinter den Wohnblöcken Sonnenblick 14 – 20 befindlichen Reste des alten Spielplatzes werden zeitnah zurückgebaut. Nach Bürgerinformationen über mögliche Verletzungsgefahren bei den alten Spielgeräten werden diese nun entfernt. Die Anzahl der Bänke wird reduziert, die verbleibenden werden erneuert. Da zum einen der Neubau und die Unterhaltung eines Spielplatzes finanziell nicht unerheblich sind und zum anderen der Spielplatz an der Sporthalle Pließnitztal mit dem neu errichteten Sonnensegel nicht weit entfernt ist, wird es am Sonnenblick keinen neuen städtischen Spielplatz mehr geben. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Das Heimatmuseum Bernstadt lädt ein !

**Sonntag, den 07.07.2019**

von

**14.00 – 17.00 Uhr**



„Der Museumsboden wird wieder gezeitigt – mit neuer Gestaltung“

Das Heimatmuseum Bernstadt hat jeden 1. Sonntag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet  
Betreiber: Museumsverein Bernstadt / Karl-Werner-Günzel-Stiftung  
Vorsitz: Gunter Lange 035874 139863 Leiterin Museum: Brigitte Lehmann 035874 498695  
[www.heimatmuseumbernstadt.info](http://www.heimatmuseumbernstadt.info) E-Mails: [museum.bernstadt1@t-online.de](mailto:museum.bernstadt1@t-online.de)  
Sprechzeit: Mo 09.00 – 11.00 Uhr / Mittwoch: 13.00 – 15.00 Uhr



## FWG - vereinigte Bürgerliste

Liebe Wählerinnen und Wähler,  
Sie haben uns, der FWG – vereinigte Bürgerliste, Ihr Vertrauen geschenkt – dafür möchten wir Ihnen danken!  
Die Wahl ist für uns Auftrag und Verpflichtung, die gemeinsamen Ideen und Interessen zum Wohle unserer gesamten Gemeinde und Einwohnerschaft zu verwirklichen.

*Ihre Stadträte der FWG – vereinigte Bürgerliste*

*Dirk Neumann, Roberto Engler, Marcel Ernst, Holm Dutschke, Daniela Brendler, Tilo Langner, Barbara Heidrich, Erik Wunderlich, Alexander Klatte, Dieter Lorenz, Reik Mielsch, Carsten Priebke*

## Hallo Freunde/Freundinnen der FWG/TSV 1990/Museumsverein!

Dieses Jahr feiert unser Waldbad das Jubiläum 95 Jahre. Dazu wollen wir ein kleines Badfest organisieren. Als Termin steht nunmehr der 03.08.2019 fest. Der vorgesehene spätere Termin geht nicht wegen Schuleintritt. Wir bitten um Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung. Ganz wichtig ist für uns die Werbung. Bitte gebt den Termin im Bekannten- und Freundeskreis weiter. In der Anlage ist auch die neue Postkarte für das Waldbad.

Einen schönen Sommer

*i. A. Gunter Lange*



## Fußball auf dem Eigen

### Matchball verwandelt – Der EFV steigt auf



Am letzten Spieltag macht der Eigensche Fußballverein 2003 Bernstadt/ Dittersbach e. V. die Kreisliga-Rückkehr perfekt.

Es ist vollbracht! Nach dem traurigen Kreisliga-Abstieg in der Saison 2014/2015 ist der EFV nun zurück in der Kreisliga. Mit einem 3:2 (1:0)-Heimsieg über den Tabellenzweiten SV Meuselwitz verwandelte die Mannschaft von Trainer Christoph Meusel den Matchball und steht als Aufsteiger fest. Verdient hat sich die Mannschaft dies allemal, schließlich ist man in der Rückrunde als einziges Team ungeschlagen (11 Spiele – 11 Siege) geblieben und hat damit für eine sensationelle Spielserie völlig zurecht den Lohn eingefahren. Insgesamt gilt der gesamten Truppe inklusive Trainer- und Betreuersteam großer Respekt und jede Menge Glückwünsche. Das, was man in der Saison geleistet hat, war so im Vorfeld nicht zu erwarten.

Die Ausgangslage vor dem letzten Spiel war klar. Mit einem Punkt Vorsprung vor dem SV Meuselwitz gingen die EFV'er in das Spiel, so dass ein Heimsieg den Aufstieg in die Kreisliga zur Folge gehabt hätte. Allerdings machten die Gäste aus Meuselwitz bereits frühzeitig deutlich, dass man nicht umsonst die

aktuell zweitbeste Rückrunden-Mannschaft darstellt. So entwickelte sich von Beginn an ein Duell auf Augenhöhe, beide Teams verlangten sich gegenseitig alles ab. Am Ende stand ein vielleicht etwas glücklicher Sieg für den EFV auf der Habenseite. Der Rest ist allen Anwesenden bekannt.

Der Umschwung ist dem EFV geglückt. Es wurde die perfekte Balance zwischen den ehemaligen A-Jugend-Spielern und den gestandenen Spielern gefunden. Ein ganz großes Lob gilt allen Jugendspielern, welche sich mit dem ersten Spiel in die Mannschaft integrierten. Die Mannschaft ist während der gesamten Saison immer mehr zusammengewachsen.

Der EFV spielte bis auf die letzten drei Spiele in der Hinrunde eine außergewöhnliche Saison. In der Rückrunde gelangen in elf Spielen elf Siege. Aus dieser Sicht geht der Aufstieg bzw. die gewonnene Meisterschaft voll in Ordnung. Stand: Jetzt bleibt die Mannschaft auch weiterhin zusammen und möchte in der kommenden Saison in der Kreisliga bestehen. Mit einer eindeutigen Marschroute wird der Aufsteiger in die Spielzeit 2019/2020 starten. Einzig der Erhalt der Klasse wird das erklärte Ziel der Mannschaft.



**Wir wünschen viel Spaß beim Besuch unserer Sportstätten und freuen uns schon jetzt über Ihren Besuch.**

**Weitere Info's zum Fußball auf dem Eigen gibt's im Internet unter: [www.efv-2003.de](http://www.efv-2003.de)**

### Nachwuchsfußballer gesucht!



Die Jugendabteilung des Eigenschen Fußballvereins 2003 Bernstadt/Dittersbach e. V. sucht zum weiteren Ausbau der neuen Jugendmannschaften Kinder der Jahrgänge 2009/ 2010 & 2011. Wer eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für sein Kind sucht, meldet sich einfach an oder schaut einfach mal vorbei, wenn wir mittwochs

16:30 Uhr im Sport- & Kulturzentrum Dittersbach (bei schlechtem Wetter in der Halle) trainieren.

**Kontakt:**

E-Mail: [info@efv-2003.de](mailto:info@efv-2003.de)

Trainer Jens Schönfelder, Tel.: 0172 7016450

alternativ

Jugendleiter Stefan Selle, Tel.: 0152 53703582



## Unsere nächste DRK-Blutspendenaktion



findet am  
**Montag, dem 29.07.2019,  
14:30 bis 18:30 Uhr,**

in Bernstadt/Stadthaus – Zittauer Straße 3 – statt.  
Vergessen Sie bitte den Personalausweis nicht!



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden zwischen Rotstein und Knorrberg

[www.kirche-bernstadt.de](http://www.kirche-bernstadt.de)/[www.kirche-kemnitz-sohland.de](http://www.kirche-kemnitz-sohland.de)

**Lasst uns unser Herz samt den Händen aufheben  
zu Gott im Himmel!**  
(Klagelieder 3,41)

In den letzten Tagen hatte ich immer wieder so kleine Momente, die Herbert Grönemeyer auf seiner neuen CD als „SEKUNDEN-GLÜCK“ beschreibt. Diese kurzen Erlebnisse sind ein wertvolles Gut und ich lerne sie immer mehr schätzen. Wo ich früher glaubte, die großen Ereignisse, Reisen usw. seien prägend, habe ich nun dazugelernt: Ich stand im Wald, um mich herum nur grün, die Luft kühl und erfrischend. Ich war in diesem Moment glücklich und dankbar. Zu einem anderen Zeitpunkt war ich in Tschechien auf einem Berg, da war es so still, dass ich es kaum glauben konnte. Ruhe für Geist und Ohr. Ich war dankbar. Und dann war da der erste Blick nach draußen, nach einer Nacht im Zelt – kühle, frische Luft und die aufgehende Sonne – Sekundenglück!

Es gibt viele dieser Momente in unserem Leben – und wir sollen – und dürfen – uns Zeit nehmen, sie zu genießen. Das verändert den Blick auf unser Leben positiv.

Paulus schreibt über den Umgang mit solchen Momenten im Kolosserbrief: **Seid beharrlich im Gebet und wacht in ihm mit Danksagung.**

Unseren Dank also sollen – und dürfen – wir im Gebet zu Gott bringen. Nur durch IHN können wir diese Glücksmomente erleben. Was sind z. B. Ihre TOP-FIVE zum Danken?

*Eine gesegnete Sommerzeit mit vielen schönen Momenten wünscht Ihnen Manuela Stöcker (Gemeindepädagogin)*

### GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN IM JUNI

#### Freitag, 5. Juli

Sohland, 14.00 Uhr Trauung von Karina und René Kasper (D. Markert)

#### Samstag, 6. Juli

Ostritz, 13.30 Uhr Trauung von Alexandra geb. Rafelt und Marcus Steudtner (J. Hahn)

Sohland a. R., 19.00 Uhr Konzert für Harfe und Orgel – **siehe GEMEINDESPEKTRUM**

#### Sonntag, 7. Juli – 3. Sonntag nach Trinitatis

Kemnitz, 09.00 Uhr Predigtgottesdienst (Simone Hickmann)

#### Samstag, 13. Juli

Sohland a. R., 13.30 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung von Isabell geb. Hanus und Andre Kurtzke

#### Beginn unserer Sommerpredigtreihe – **siehe GEMEINDESPEKTRUM**

#### Sonntag, 14. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Dittersbach, 09.00 Uhr Begegnungsgottesdienst (Th. Markert), anschl. Kirchencafé

#### Sonntag, 21. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

Bernstadt, 09.00 Uhr Begegnungsgottesdienst (J. Hahn), anschl. Kirchencafé

#### Sonntag, 28. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

Sohland, 09.00 Uhr Begegnungsgottesdienst (J. Hahn), anschl. Kirchencafé

#### Mittwoch, 31. Juli

Bernstadt, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfliegerresidenz (J. Hahn)

### GEMEINDEKREISE

#### Für Kinder/Christenlehre (Klasse 1 – 6)

In der 1. Juliwoche und in den Sommerferien keine Christenlehre.

1. Termin nach den Ferien: Christenlehre-Start-Grillen am Freitag, 23. August, 17.30 Uhr, Pfarrhof Kemnitz

Kontakt zu den Verantwortlichen: Bereich Schönau-Dittersbach und Bereich Kemnitz-Sohland: Manuela Stöcker: 03583 796515, Bereich Bernstadt: Elke Schmorrd: 035873 33633.

#### Erwachsenenchöre

*Kirchenchor Schönau-B.:*

1. Probe nach der Sommerpause am 12.08.

*Kirchenchor Dittersbach:*

1. Probe nach der Sommerpause am 19.08.

jeweils im Gemeinderaum, 19.30 Uhr; für weitere Informationen: Kantorin Inge Isterheld (035873 16106)

#### Kinderchor in Schönau-B.

Beginn nach den Sommerferien am Donnerstag, dem 29.08.; weitere Infos bei Inge Isterheld: Tel: 035873 16106

#### Kurrende Kemnitz

Sommerpause, erste Probe nach den Sommerferien am Samstag, 17. August, ab 9.30 Uhr, Auftritt zum Schulanfangsgottesdienst in Bernstadt am 18.08., 10.00 Uhr; weitere Infos: [www.kurrende.de](http://www.kurrende.de) oder Familie Tasche: 035874 22318

#### Für Konfirmanden

Sommerpause; 1. Konfirmanden-Samstag für die jetzige Klasse 7 nach den Ferien am 07.09., 9.00 bis ca. 12.30 Uhr in Bernstadt. Start für die neue Klasse 7: Elternabend am Donnerstag, 05.09., 18.00 Uhr im Pfarrhaus Bernstadt

#### Junge Gemeinde

Wir machen „holy days“ ...

#### Für Frauen

*Frauenkreis Sohland:* Dienstag, 02.07., 14.00 Uhr im Pfarrhaus mit Dorothee Markert

*Frauenkreis Bernstadt:* Dienstag, 09.07., 14.00 Uhr im Pfarrhaus: „Lachen mit Lene Voigt“ (J.Hahn).

*Frauenkreis Kemnitz:* Dienstag, 09.07., 14.00 Uhr mit einem kleinen Ausflug J, Dorothee Markert

*Frauenkreis Schönau:* Mittwoch, 10.07., 14.00 Uhr im Gemeindegarten: „Lachen mit Lene Voigt“ (J.Hahn)

#### Gesprächskreise

*Hauskreis für Frauen:* Du bist herzlich dazu eingeladen! Kontakt findest du über [rahelstarke@arcor.de](mailto:rahelstarke@arcor.de)

*Hauskreis für Männer:* Kontakt über Jonathan Hahn (035874 20809 oder [jonathan.hahn@evlks.de](mailto:jonathan.hahn@evlks.de)).

**Friedensgebet in der Schönauer Kirche:** jeden Montag, 19.00 Uhr

### GEMEINDESPEKTRUM



#### Rückblick: Konfirmation in Kemnitz

Am 12. Mai wurden in Kemnitz konfirmiert: Anna Urban, Levin Dieckmann, Justin Wunderlich, Titus Weckwerth, Fabian Haschke und Armin Kloß. Wir wünschen Euch einen guten Lebensweg unter Gottes Führung und in der Nachfolge von Jesus.

(J. Hahn)

#### Samstag, 6. Juli Konzert für Orgel und Harfe in Sohland

Zu einem ungewöhnlichen Konzert in der Kirche zu Sohland sind Sie am Sonnabend, dem 6. Juli, um 19.00 Uhr eingeladen. In der Kombination Harfe und Orgel hören wir u.a. Werke von Joh. Seb. Bach, Georg Chr. Wagenseil und Felix Mendelssohn Bartholdy. Für uns spielen Frau Eva-Marie Sachs aus Erlangen (Orgel) und Frau Birgit Seimer aus Löbau (Harfe). Das Konzert findet im Rah-

men des Oberlausitzer Orgelsommers statt. Der Eintritt ist frei, am Ausgang bitten wir um eine Spende. (D. Markert)

### „Kein Grund nasse Füße zu bekommen“ – biblische Wasser- und See-Geschichten in den Sommergottesdiensten

Unter diesem Thema laden wir an den fünf Feriensontagen im Sommer zum Gottesdienst ein. Fünf Kirchen – Fünf Gottesdienste = an jedem Sonntag zwischen dem 14. Juli und dem 11. August laden wir wieder jeweils in einer anderen Kirche 09.00 Uhr zu einem Begegnungs-Gottesdienst ein:

14. Juli in Dittersbach („Kapitän statt Wasserleiche“ – 2. Mose 2 ff),

21. Juli in Bernstadt („über den Jordan gehen“ - Jos 3),

28. Juli in Sohland („im Jordan tauchen“ - 2. Kön. 5),

04. August in Schönau-Berzdorf. („vom Rinnsal zum Strom“-Hesekiel 47);

11. August Kemnitz („Kreuzfahrt mit Schiffbruch“ – Apg. 27).

Im Anschluss an diese Gottesdienste wird es jeweils ein Kirchencafé geben. Die frühe Anfangszeit ist unserer Pfarrvertretung für Großhennersdorf-Rennersdorf geschuldet. (Th. Markert/J. Hahn)

### Urlaub und Ortsabwesenheit im Juli

Pfrn. D. Markert und Pfr. Th. Markert haben vom 15. Juli bis 7. August Urlaub; Vertretung: Pfr. J.Hahn

### Schulanfangs-Gottesdienst am 18. August in Bernstadt

Unser diesjähriger Gottesdienst zum Schuljahresanfang findet in der Kirche von Bernstadt statt. 10.00 Uhr ist Beginn. Mit dabei ist wieder die (Kemnitzer) Kurrende. Wir werden Elke Schmorrdede auch als neue Gemeindepädagogin für Schönau-Dittersbach willkommen heißen und einführen. Gesonderte Einladungen an die Schulanfänger werden noch verschickt. (D. Markert)

### Neuer Konfirmandenkurs ab dem Spätsommer

Ab September beginnt wieder ein neuer Vorbereitungskurs für die Konfirmation (2021). Eingeladen sind dazu alle Jugendlichen, die mit dem neuen Schuljahr die 7. Klasse beginnen bzw. 2006/2007 geboren sind. Ausdrücklich sind auch Kinder dazu eingeladen, die noch nicht getauft sind (mit der Möglichkeit, sich am Ende des Kurses taufen zu lassen). Bitte melden Sie Ihr Kind einfach formlos schriftlich bei einem von uns Pfarrern an. Am Donnerstag, dem 5. September, wird es 18.00 Uhr in Bernstadt einen Elternabend zum Kursstart geben. (D. Markert, J. Hahn, Th. Markert)

### Spendenaktion Dachsanierung Kirche Schönau

Wir danken den Spendern der vergangenen Wochen herzlich (Abrechnungsstand: 04.06.2019): Helbig, Wilfried. Der aktuelle Spendenstand beträgt 6.105 €. Unser Spendenziel sind 20.000 €. Wir bitten deshalb weiterhin um Spenden unter der Kontonummer DE09 3506 0190 1681 2090 81 (BIC: GENODED1DKD). Bitte als Verwendungszweck angeben: „RT 2127 Dachsanierung Kirche“. Danke für Ihren/Deinen Beitrag! Im Spätsommer gibt es eine neue Förderphase. Dann wollen wir einen Fördermittelantrag stellen und hoffen auf Berücksichtigung unseres Projektes. (J. Hahn)

### Freude & Leid

#### Wir freuen uns mit den Getauften:

*Frieda Ludwig* (aus Dresden) wurde am Samstag, dem 1. Juni in der Ev. Kirche in Kemnitz getauft (1. Mose 24,40).

*Lian Mersowsky* (aus Sohland) wurde am Sonntag Exaudi, dem 2. Juni, in der Kirche Sohland getauft.

*Marie Hennig* (aus Dresden) wurde am Pfingstsonntag, dem 9. Juni, in der Kirche Dittersbach getauft.

*Jasper Bento Thamm* (aus Oberoderwitz) wurde am Pfingstsonntag, dem 9. Juni, in der Kirche Kemnitz getauft.

*Larissa Hänel* wurde am Pfingstsonntag, dem 9. Juni in der Kirche zu Schönau-Berzdorf getauft (1. Mose 12,2).

*Jesus Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben.* (Johannes 8,12)

#### Wir freuen uns mit den Hochzeitspaaren:

*Annamaria Fritsche, geb. Donath, und Maximilian Fritsche* wurden am Samstag, dem 1. Juni 2019, in der Kirche Bernstadt kirchlich getraut. (Hebr. 10,24).

*Linda geb. Liebig und Alexander Graf* feierten am Sonnabend, dem 1. Juni, in der Kirche Sohland einen Gottesdienst zur Eheschließung (1. Korinther 13, 13).

*Miriam Haschke geb. Altmann und Tobias Haschke* wurden am Samstag, dem 8. Juni, in der Bernstädter Kirche getraut

(1. Petrus 4, 8+10).

*Die Liebe ist langmütig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Mutwillen, sie bläht sich nicht auf.*

(1. Korinther 13, 4)

### Öffnungs- und Sprechzeiten

Pfarramtskanzlei Bernstadt: (Frau Kerstin Seidel)

Dienstag: 13.00 - 16.00 Uhr; Tel. 035874 20809; Fax: ... 229527

keine feste Sprechzeit von Pfr. J.Hahn, für telefonische Vereinbarungen: 035874 20809 oder E-Mail: jonathan.hahn@evlks.de (außer montags)

Pfarramt Kemnitz (Frau Jenny Konkel):

Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr; Tel. 035874 26865; Fax: ... 22763

keine feste Sprechzeit von Pfr. Th.Markert, für telefonische Vereinbarungen: 035874 22767 oder E-Mail: th.markert@kirche-kemnitz-sohland.de; oder einfach mal vorbeikommen

Pfarramt Sohland a. R. (Frau Koschmieder-Dittrich):

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr; Tel.: 035828 72637

Sprechzeit Pfrn. D.Markert: dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr;

gern telefonisch: 035874 26865 oder E-Mail: d.markert@kirche-kemnitz-sohland.de

Pfarramt Schönau-Berzdorf (Frau Bärbel Weickelt):

Mittwoch: 16.30 – 18.00 Uhr; Tel. 035874 27484; Sprechstunde

Pfr. J. Hahn: 10. + 24.07. 16.30 – 17.00 Uhr oder nach Absprache (035874 20809; jonathan-hahn@evlks.de, außer montags)

Monatsspruch für Juli 2019:

**Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören,  
langsam zum Reden, langsam zum Zorn**

*Die Bibel, Neues Testament, Jakobusbrief 1, 19*

## Katholische Kirchengemeinde Bernstadt

**Pfarrei Ostritz**

**www.wegkreuz.de**

**Filialkirche Bernstadt/Kunnersdorf a. d. Eigen,  
Herrnhuter Str. 6**

13.07., 18.30 Uhr Gottesdienst

20.07., 18.30 Uhr Gottesdienst

27.07., 18.30 Uhr Gottesdienst

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Juli in Ostritz

**06.07.** 14. So im Jahreskreis

18.30 Uhr Hl. Messe (Vorabendmesse)

**07.07.** Pfarreineugründung

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Heinrich Timmerevers in Zittau, anschl. Pfarreifest

**08. – 12.07.** religiöse Kinderwoche Motto: „Die Großen Vier“

**14.07.** 15. So im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe

**16.07. Skapulierfest**

19.00 Uhr Hl. Messe“

**21.07.** 16. So im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe

**28.07.** 17. So im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe

16:00 Uhr Hl. Messe zum Anna-Fest in Engelsdorf/And Ika

**31.07.** Tagesfahrt der Kolpingfamilie zum Kloster Marienstern

### Regelmäßige Termine im Juli

Jeden Montag

18.00 Uhr Friedensgebet  
(außer Feiertag)

Jeden Dienstag und Donnerstag

17.30 Uhr Rosenkranz

Jeden Mittwoch

09.00 Uhr Hl. Messe

Jeden Freitag

09.30 Uhr

Gottesdienst im Antonistift

Jeden Sonntag

09.30 – 09.45 Uhr

Beichtgelegenheit



## Zusammenkünfte Zeugen Jehovas

Datum

Öffentlicher Vortrag: 09:30 Uhr

Wachturm-Studium: 10:10 Uhr

### 07.07.2019

Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?  
Liebe und Gerechtigkeit in der Christenversammlung

### 14.07.2019

„Wiederstehe dem Geist der Welt“

Liebe und Gerechtigkeit angesichts des Bösen

### 21.07.2019

Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken

Trost und Hilfe für Missbrauchsoffer

### 28.07.2019

Was verbirgt sich hinter dem Geist der Rebellion?

Lass dich von der „Weisheit dieser Welt“ nicht täuschen

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!

## Ortschaft Altbernsdorf a. d. Eigen

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet am ersten Montag im Monat statt. Im Juli am **Montag, 01.07.2019 von 15.30 – 16.00 Uhr** in Altbernsdorf, Große Seite 22, Bauhof.

### Die Ortsfeuerwehr Altbernsdorf informiert

Kommandositzung	05.07.2019	19.30 Uhr	Depot
Dienstversammlung	12.07.2019	19.30 Uhr	Depot
Ausbildung	17.07.2019	18.00 Uhr	Depot
	LF 8/6, Ortslage Altbernsdorf		



## Dittersbach auf dem Eigen

### Ortschaftsratssitzung Dittersbach vom 05.06.2019

Teilnehmer: 3 Mitglieder des Ortschaftsrates, 1 Mitglied des Stadtrates

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wird der Ortschaftsrat aus 3 Mitgliedern bestehen. Wir bedanken uns bei den Dittersbacher Bürgern für das Vertrauen und werden eng mit den gewählten Stadträten zusammen arbeiten.

Aufgrund der noch nicht erfolgten rechtmäßigen Bestätigung des Wahlergebnisses wird die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates erst im August erfolgen.

In der letzten Zeit hatten wir sehr oft das Problem, dass die Glascontainer voll waren und die Flaschen und Gläser um die Container herum abgestellt wurden.

Wir werden die Entsorgungsgesellschaft beauftragen die Situation deutlich zu verbessern. Entweder müssen größere Container gestellt werden oder es wird öfter geleert.

In der Zwischenzeit bitte wir darum, in dem Bereich Ordnung zu halten und die Flaschen und Gläser nicht neben oder auf den Containern abzustellen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates ist am 03.07.2019 um 19:00 in der alten Schule in Dittersbach.

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet immer am 1. Donnerstag des Monats statt, im Juli am **04.07.2019 von 15.30 – 16.00 Uhr** in der Alten Schule Dittersbach, Erdgeschoss rechts (ehem. Lehrerzimmer).

### Wanderung vom Abend in den Morgen am 13.07.2019 – und wiederum irgendwo unter freiem Himmel schlafen

Am 13.07.2019 soll es wieder einen besonderen Wandertag mit Übernachtung unter freiem Himmel geben, sozusagen mit dem Ohr und allen Sinnen ganz nah an der Natur. Zum 21. Mal wird dieser besondere Wandertag durchgeführt, wir hoffen dabei auf entsprechend gutes Wetter.

Treffpunkt zu dieser besonderen Wanderung ist der Parkplatz

vor dem Dittersbacher Ortschaftszentrum „Alte Schule“ am 13.07.2018 um 14.30 Uhr. Vom Treffpunkt fahren wir zum Ausgangspunkt unserer Wanderung, nach knappen zwei Stunden haben wir unseren Lagerplatz erreicht.

Wir wollen dort wieder in unbekannter Gegend unser Nachtlager aufbauen und nächtigen. Für den Fall schlechter Witterung ist eine Übernachtung unter einem Dach möglich. Fahrzeuge können nach Ankunft am Ziel nachgeholt werden. Abendbrot und Frühstück werden wir wie üblich organisieren und anbieten. Alle Kosten werden auf die Wanderer umgelegt. Nach dem gemeinsamen Frühstück wird die Heimreise angetreten. Talibu, extra Getränke, Taschenlampen und weitere „Spezialitäten“ sind selbstständig einzupacken. Als Beleuchtung sind Windlichter sehr geeignet.

Kleidung und gutes Schuhwerk sowie entsprechende Ausrüstung der Witterung angepasst wird empfohlen. Für angemeldete Gäste an dieser Wanderung sind Unfall- und Haftpflichtversicherung Sache der Teilnehmenden. Jede Haftung seitens des Vereines wird abgelehnt.

Einzelheiten zu dieser Wanderung werden beim Juni-Wanderplausch am 19. Juni 2019 bekannt gegeben! Teilnahme bitte bis 08.07.2019 anmelden. Wanderleitung Christian Haensch (326.)

Der nächste Wanderplausch, findet am Montag, dem 22.07.2019, wie gewohnt um 19.30 Uhr wie gewohnt um 19.30 Uhr im Vereinsraum im Ortschaftszentrum „Alte Schule Dittersbach“ Neundorfer Straße 2 statt. Hier wird von den letzten Wanderungen und von weiter zurückliegenden Wanderungen berichtet.

Weiteres zum Heimatverein unter der Adresse [www.heimatverein-dittersbach.de](http://www.heimatverein-dittersbach.de)

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



**lb localbook.de**

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.





Wie die Zeit vergeht. 1979 wurde die Dittersbacher Mehrzweckhalle offiziell ihrer Nutzung übergeben. Unzählige Veranstaltungen hat es seither in den Räumlichkeiten des „Sport- und Kulturzentrums“ gegeben: Fasching, Silvesterpartys, Sportveranstaltungen, Diskos, Betriebsfeiern, Dorffeste, Modenschauen, Weihnachtsmarkt u. v. m. Legendar waren auch die Barabende in den 80er Jahren. Anlässlich „40 Jahre Dittersbacher Mehrzweckhalle“, laden wir Sie am Sonnabend, dem **3. August 2019** zu einem Gute-Laune-Abend **in und um die Kellerbar** ein. In einer lauschigen Sommernacht gibt es gekühlte Getränke, herzhaftes vom Grill und deutsche Schlager bis zum abwinken. Wir laden Sie ein zur „**Dittersbacher Schlager Nacht**“. Auf Leinwand präsentieren wir



die Schlager der 70er, 80er, 90er, und von heute. Gleichzeitig schalten wir immer wieder zur Live-Übertragung des MDR vom Roland-Kaiser-Konzert auf den Dresdner Elbwiesen.

Mögen Sie gemütliches Beisammensein, Tanz und gute Laune? Dann kommen Sie am 3. August an die Mehrzweckhalle zu einer Sommernacht des deutschen Schlagers. Wir freuen uns auf Sie. **INFOS-FOTOS-VIDEOS** [www.jugendverein-dittersbach.de](http://www.jugendverein-dittersbach.de)

### Die FAHRBIBLIOTHEK kommt auch im neuen Jahr nach Dittersbach

**am: 03.07./17.07. und 31.07. 2019, 16.10 – 16.45 Uhr**  
Haltepunkt:  
Ortschaftszentrum

### Seniorenachmittage im Dittersbacher Ortschaftszentrum

In der „Alten Schule“ Dittersbach auf dem Eigen ist auch wieder im **Monat Juli 2019** etwas los. Die Senioren treffen sich wie bisher jeweils **am Montag um 13.30 Uhr**, wo weiterhin nach Wunsch Kaffeemittage, Handarbeiten, Karten- und Würfelspiele u. Ä. angeboten werden. Nähere Informationen bei Frau Gabi Feurich, die als Seniorenbetreuerin zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen ist.



## Ortschaft Kemnitz

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet immer am 1. Mittwoch im Monat statt. Im Juli am **Mittwoch, 03.07.2019 von 15.30 – 16.00 Uhr** in Kemnitz, Ortschaftszentrum, Hauptstr. 78.

### 57. Ortschaftsratssitzung vom 12.06.2019

Zur letzten Sitzung dieser Wahlperiode konnte eine Stadträtin, vier Ortschaftsräte und die gewählten neuen Ortschafts- u. Stadträte begrüßt werden.  
Auswertung Wahlen 2019: Die Wahlbeteiligung lag bei 65,8 %.  
Bauanträge: Für den privaten, wie auch zu dem RFV-Bauantrag gab es keine Einwände.  
Bau: Die Stützmauer Ullrich T./S129 soll nun doch gebaut werden.  
Jugendclub: Es wird weiterhin ein Standort gesucht, um der Jugend einen geeigneten Anlaufpunkt zu geben.  
Rasenmähd: Standorte, die der dörflichen Ansicht dienen, müssen ordentlich gepflegt sein aber auch Straßenränder,

Kreuzungsbereiche, Ausfahrten usw. ein nicht mähen darf nicht mit Naturschutz begründet werden!  
Der Termin der nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung wird noch bekannt gegeben.  
Hiermit möchte ich mich bei allen Lesern bedanken und hoffe, Sie mit wenigen Worten immer gut über die dörflichen Belange informiert zu haben.

T. Schnuppe/Ortschaftsrat

### Aktuelle Termine der Ortsfeuerwehr Kemnitz

01.07.2019	18 Uhr	Reinigung Depot und Technik	Depot
08.07.2019	18 Uhr	Wasserversorgung	Depot
15.07.2019	18 Uhr	Vorgehen im Innenangriff, taktische Ventilation	Depot
22.07.2019	18 Uhr	Tür- und Fensteröffnung	Depot
29.07.2019	18 Uhr	Absichern und Ausleuchten der Einsatzstelle	Depot

[www.feuerwehr-kemnitz.de](http://www.feuerwehr-kemnitz.de)

## Eintauchen in die Geschichte

Vom 12. – 14.04.2019 haben wir unser 100-jähriges Bestehen mit vielen Gästen gefeiert. Gestartet wurde das Festwochenende mit einer Übung auf dem Reitplatz, bei welcher die gesamte Technik, welche wir als freiwillige Feuerwehr Kemnitz besaßen und besitzen zu sehen war. Als erstes wurde eine Menschenrettung mit historischer Technik simuliert. Des Weiteren konnten die Besucher das Vorgehen bei einem Hausbrand miterleben. Den beeindruckendsten Part hatten dabei zwei unserer Kameraden im Atemschutz-einsatz. So ein Atemschutzeinsatz ist sehr anstrengend und gefährlich. Die Bevölkerung sieht von diesen Atemschutzeinsätzen oder -übungen meistens nicht viel und konnte mit diesem simulierten Einsatz das Vorgehen der Kameraden beobachten. Nachdem wir uns alle etwas gestärkt hatten ging es mit einer Dokumentation über einen Großbrand in der Oberlausitz weiter, wo auch die freiwillige Feuerwehr Kemnitz mit vor Ort war. Nach der Dokumentation haben wir uns vor dem Zelt versammelt um mit allen Gästen einen Spaziergang im Fackelschein durch Kemnitz zu starten. Den ersten Abend haben wir gemütlich mit musikalischer Unterhaltung ausklingen lassen. Auch unsere Partnerfeuerwehr aus Zawidow (Polen) war an diesem Abend zu Besuch, was uns sehr gefreut hat. Samstag um 15 Uhr konnten wir, mit je einer Mannschaft Altbernsdorf, Kemnitz, Kottmar (Damenmannschaft), Sohland und Zawidow zum Wettkampf begrüßen. Nach dem Start mussten Saugschläuche gekuppelt werden, ein Kamerad musste drei festgelegte Knoten binden, danach ging es mit kleinen präparierten Eimern durch einen Parkour bis zur Kübelspritze um diese mit dem noch in den Eimern befindlichen Wasser zu befüllen. Mittels der Kübelspritze mussten drei Dosen von einem Podest zu Fall gebracht werden. Die schnellste Mannschaft waren unsere polnischen Kameraden aus Zawidow. Gegen 20 Uhr begann die Showband „Avion“ mit ihrem Programm, welches uns durch den gesamten Abend begleitet hat. Wir konnten viele Gäste begrüßen und den Abend mit Tanz und dem ein oder anderem Gespräch beenden.

Sonntag 9 Uhr haben wir einen Signalisten mit einem Weckruf durch Kemnitz geschickt. Nach und nach füllte sich der Parkplatz vor dem Zelt mit den verschiedensten Feuerwehrfahrzeugen von historisch bis modern, sowie Fahrzeuge vom DLRG. 10 Uhr begann der Zeltgottesdienst. Ein besonderer Anlass war die Weihe unseres neuen Mannschaftstransportwagen (MTW). Nach dem Gottesdienst konnten unter anderem befreundete Wehren, Vereine und der Bürgermeister Grußworte an die Freiwillige Feuerwehr Kemnitz richten. Über die freundlichen und anerkennenden Worte und auch für die tollen Präsente möchten wir uns recht herzlich bedanken. Ein besonderes Highlight am Sonntag war der Auftritt der Blaskapelle der FFw Berthelsdorf. Für die musikalische Ausgestaltung bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden der Blaskapelle. Unsere kleinen Gäste konnten sich auf der Hüpfburg austoben und ihre Bilder und Bastelarbeiten vorstellen. Wir danken euch vielmals für eure Arbeiten und hoffen euch haben die kleinen Geschenke gefallen.

Zuletzt geht ein ganz großer Dank an alle, die uns bei diesem Vorhaben unterstützt haben und dadurch mit dafür gesorgt haben, dass es ein unvergessliches Wochenende für die Freiwillige Feuerwehr Kemnitz war. Auch einen Dank möchten wir den Familienangehörigen unserer Kameraden für ihre Geduld und ihr Verständnis für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Kemnitz aussprechen. Weitere Impressionen von unserer 100-Jahr-Feier finden Sie auf unserer Website.

*Eure Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kemnitz*



### EIN DANKE an alle Helfer

Als Dank für die Hilfe im letzten Jahr und besonders für die Ausgestaltung unserer 100 Jahr Feier, haben wir auch dieses Jahr wieder eine kleine Dankeschön Feier veranstaltet. Hierzu waren alle Helfer/innen und Kameraden/innen mit Anhang, sowie unsere polnische Partnerfeuerwehr, eingeladen. Am 29.05.2019 haben wir uns gegrilltes und ein kaltes Bier in geselliger Runde schmecken lassen. Wir wollen uns auf diesem Weg nochmal für eure Hilfe bedanken und hoffen, dass wir auch weiter auf eure Unterstützung zählen können.

*Eure Kameraden der freiwillige Feuerwehr Kemnitz*

### Treckerfreunde Kemnitz

Das Treckermuseum in Kemnitz hat wieder für Sie geöffnet.  
**Sonntag, 07.07.2019, 14.00 – 17.00 Uhr.**  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Die FAHRBIBLIOTHEK kommt auch im neuen Jahr wieder nach Kemnitz

**am: 03.07./17.07. und 31.07.2019, 15.15 – 15.45 Uhr**  
Haltepunkt: Kindergarten

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 31. Juli 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 19. Juli 2019**



**„Pließnitzkurier“**

Amtsblatt und Informationen der Stadt Bernstadt a. d. Eigen mit den Ortschaften Altbernsdorf a. d. Eigen, Dittersbach a. d. Eigen, Kemnitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bernstadt, Herr Markus Weise, 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21, Tel.: 035874 2850, für die Mitteilungen aus den Ortschaften Altbernsdorf a. d. Eigen, Dittersbach a. d. Eigen, Kemnitz O/L und Kunnersdorf a. d. Eigen jeweils der Ortsvorsteher

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

